

Allgemeiner Haushalt - Steuerplan

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift ist aber nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern im Rahmen der Finanzplanung auszulegen. Eines ihrer Ziele ist nämlich die Steuerfuss-Planung. Das heisst Stabilität anstelle jährlicher Veränderungen des Steuerfusses. So müssen, je nach Gemeindehaushalt, die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollumfänglich decken. Auch das buchwertmässige Eigenkapital kann zum Ausgleich der Rechnung sukzessive herangezogen werden. Oder es kann im Sinne der Finanzplanung angezeigt sein, ein Plus an Steuern einzunehmen und in eine Reserve zu legen.

Einfache Steuer

Zentrale Grundlage des Steuerplans ist die Entwicklung der sogenannten einfachen Steuer. Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen entwickelt, gilt es für den Gemeinderat im Steuerplan abzuschätzen. Ist die Entwicklung der einfachen Steuer einmal geschätzt und festgelegt, dient diese als Basis (100%), um den Multiplikator, den Steuerfuss, für den Ausgleich der Erfolgsrechnung festzulegen.

Steuerfuss 2026: 119% (bisher 123%)

Für das Jahr 2026 rechnet der Kanton gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis aus dem Jahr 2025 mit einer Erhöhung von rund **3%** bei den Einkommenssteuern und einer Zunahme von **5%** bei den Vermögenssteuern. Zu den Nachzahlungen werden von Seiten Kanton keine Aussagen mehr gemacht. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen im Rahmen des Vorjahresergebnisses liegen.

Steuerbedarf 31'319'020

Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung 58'576'620
 Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern) 27'257'600

Steuerertrag 28'378'300

Einkommens- und Vermögenssteuern

Einfache Steuer (100%)

Einfache Steuer 2025 total (budgetiert) 19'300'000
 Einfache Steuer 2026 Einkommen + Vermögen 22'051'500

1 Steuerprozent 2026 220'515

Laufendes Jahr: **119%** der einfachen Steuer von 20'651'500 24'575'300
 Nachzahlungen Vorjahre (130%) 1'400'000 1'820'000 26'395'300

Grundsteuern

| | | | | |
|---|---------|---------------|-----------|-----------|
| | in o/oo | | | |
| ordentlicher Satz von Grundstückswerten | 0.80 | 2'437'500'000 | 1'950'000 | |
| reduzierter Satz von Grundstückswerten | 0.20 | 165'000'000 | 33'000 | 1'983'000 |

Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss) -2'940'720